

**Kleine Anfrage****Lisa Gnagl (SPD) vom 21.12.2022****Dauerhafte Sicherstellung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen im Gebiet Steinbachtal zwischen Büdingen und Kefenrod****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Ausweisung des Steinbachtals zwischen den beiden Wetterauer Kommunen Büdingen und Kefenrod als NSG wird seitens ehrenamtlicher Naturschützerinnen und Naturschützer sowie der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. seit Jahren gefordert. Nachdem im Jahr 2018 hierzu ein offizieller Antrag gestellt wurde, gab es durch das Regierungspräsidium Darmstadt einen negativen Bescheid und die Ausweisung als NSG vorerst abgelehnt. Die fachliche Einschätzung des Regierungspräsidiums wird von Seiten der Naturschützerinnen und Naturschützern nicht geteilt und auch der Wetteraukreis setzt sich seither für eine Abkehr von dieser Entscheidung ein. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hatte daraufhin das Regierungspräsidium Darmstadt gebeten, gemeinsam mit dem Wetteraukreis aktiv zu werden, um die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der dortigen wertvollen Grünlandflächen, insbesondere den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ dauerhaft sicherzustellen. Inzwischen sind dort durch Naturschutzgruppen Verschlechterungen des aktuellen Zustandes gemeldet worden.

**Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten (NSG) erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren. Im Falle von Antragstellungen durch Dritte werden die beantragten Flächen und Schutzgüter zunächst auf ihre Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit überprüft. Sofern die ausweisende Behörde (hier das Regierungspräsidium Darmstadt) selbst nicht über ausreichende und aktuelle Informationen zur Beurteilung verfügt, wird zunächst ein Schutzwürdigkeitsgutachten erstellt bzw. beauftragt. Werden die Kriterien Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit auf Grundlage des Gutachtens positiv bewertet, erfolgt die Ausweisung als NSG durch die zuständige Behörde.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die erfolgte negative Bescheidung der Ausweisung des Steinbachtals als NSG durch das Regierungspräsidium Darmstadt?

Für das „Steinbachtal bei Wolferborn“ (Stadt Büdingen und Gemeinde Kefenrod, Wetteraukreis) ließ das Regierungspräsidium Darmstadt aufgrund der Anregungen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz und des Antrags auf Ausweisung als NSG im Jahr 2018 ein Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit des Gebietes in Form einer Zustandserfassung und Beurteilung der vorkommenden Schutzgüter – zunächst mit botanischem Schwerpunkt – sowie potentieller Gefährdungen erstellen.

Nach diesem Schutzwürdigkeitsgutachten aus dem Jahr 2018 stellt sich die untersuchte Gebietskulisse insbesondere aufgrund der großen zusammenhängenden mageren Flachland-Mähwiesen, die dem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Lebensraumtyp (LRT) 6510 zuzuordnen sind, als schutzwürdig dar. Insgesamt ist innerhalb der vorgeschlagenen Gebietskulisse ein hoher Anteil an schutzwürdigen Biotopen (ca. 25 % der Gesamtfläche) vorhanden. Zu erwartende Beeinträchtigungen oder erhebliche Störungen des Gebietes konnten jedoch zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht festgestellt werden. Somit lag im Jahr 2018 zwar eine Schutzwürdigkeit, nicht jedoch zwingend eine Schutzbedürftigkeit für das Gebiet vor. Dieses Ergebnis führte zur ablehnenden Bescheidung des Antrags auf Ausweisung des Steinbachtals als NSG durch das Regierungspräsidium.

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) teilte aufgrund der Ergebnisse des Schutzwürdigkeitsgutachtens zunächst die Auffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass eine Ausweisung des Steinbachtals als Schutzgebiet angesichts der nicht zwingend vorliegenden Schutzbedürftigkeit nicht zwingend erforderlich ist und die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet besonders schützenswerten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auch über Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu erreichen sind.

Zwischenzeitlich gingen jedoch weitere Hinweise und Informationen von örtlichen Experten und ehrenamtlichen Naturschützern ein, die nicht nur die Schutzwürdigkeit des Gebietes weiter untermauern, sondern die auch eine Schutzbedürftigkeit nahelegen. So wurden unter anderem 41 Brutvogelarten kartiert, 11 Libellenarten erfasst und zahlreiche Spezies anderer Artengruppen (neben Tieren und Pflanzen auch die Pilze) dokumentiert, darunter viele Arten der Roten Listen Hessens und der Bundesrepublik Deutschland.

Mindestens vier nachgewiesene Schutzgüter, darunter die Flachland-Mähwiesen, der Laubfrosch und die bei der Nahrungssuche regelmäßig im Gebiet auftretenden Arten Rotmilan und Schwarzstorch gehören zu den sogenannten „Pledges-Arten“. Für diese Schutzgüter sollen die Erhaltungszustände als Beitrag zur Umsetzung der europäischen Naturschutzstrategie deutschlandweit bis zum Jahr 2030 aktiv verbessert werden.

Es wurden seit dem Jahr 2018 auch weitere und neue Gefährdungen und Belastungen gefunden. Neben punktuellen Vermüllungen und Abfallentsorgungen wirken sich fehlende Heckenpflege und Entwässerungen negativ auf die Biotope aus. Gravierender sind jedoch die Auswirkungen von kleinflächigen Verbrachungen einerseits und Nutzungsintensivierungen im Bereich des Grünlandes mit teilweise starker Gülldüngung andererseits. Hinzu kommt die Pestizidbelastung durch Ackerflächen, die einen relevanten Anteil im Gebiet ausmachen. So ist die ehemals häufige Zielart „Heil-Ziest“ mittlerweile selten geworden und droht sogar aus dem Gebiet ganz zu verschwinden.

Die Summe der neuen Sachverhalte sowie das zwischenzeitlich gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrebte Vertragsverletzungsverfahren 2019/2145 (sogenanntes Mähwiesenverfahren), das auch von Hessen einen stärkeren Schutz des FFH-Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen einfordert, führten zu einer Neubewertung durch das HMUKLV. Im November 2022 wurde das Regierungspräsidium Darmstadt deshalb gebeten, das Steinbachtal in die Liste der auszuweisenden Schutzgebiete aufzunehmen.

Frage 2. Was wurde bisher seit Eingang des Erlasses des HMUKLV seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt unternommen, um in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis die wertvollen Grünlandflächen zu erhalten?

Es haben seitdem ein behördeninternes Abstimmungsgespräch zwischen dem Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt des Wetteraukreises und der oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie ein Erörterungstermin, an dem neben Behördenvertretern des Wetteraukreises und Vertretern der Naturschutzverbände auch Flächennutzer, Flächeneigentümer und weitere Vertreter der landwirtschaftlichen berufsständischen Vertretung teilnahmen, stattgefunden. Gegenstand des letzteren Termins war es festzustellen, inwieweit eine Erhaltung der wesentlichen Schutzgüter über den Vertragsnaturschutz (Agrarumweltprogramm HALM) möglich ist.

Entsprechend der Ergebnisse dieses Erörterungstermins ist der Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises intensiv tätig geworden und hat Beratungsgespräche mit den Flächennutzerinnen und -nutzern geführt. Von den ursprünglich 6 ha Grünlandflächen im HALM konnte der Anteil auf 31,97 ha zum Verpflichtungsbeginn 01. Januar 2023 gesteigert werden. Aktuell sind 15,6 ha des Lebensraumtyps (LRT) 6510 sowie weitere 1,8 ha Entwicklungsflächen des LRT über den Vertragsnaturschutz zumindest mittelfristig gesichert. Von den 28,81 ha des LRT 6510 sind somit 54 % vom Vertragsnaturschutz abgedeckt. Dies ist ein erfreulich gutes Ergebnis und kann sich bereits mit einer Reihe von hessischen FFH-Gebieten messen lassen. Eine derartige Steigerung des Anteils an Agrarumweltmaßnahmen ist auch in FFH-Gebieten in dieser kurzen Zeitspanne nicht selbstverständlich. Allerdings bedeutet das im Umkehrschluss, dass gegenwärtig auf einem Flächenanteil von 46 % der Flachland-Mähwiesen weitere Verschlechterungen der Erhaltungsgrade nicht auszuschließen sind und eine Sicherung hier noch aussteht.

Daher beabsichtigt das Regierungspräsidium Darmstadt gemeinsam mit dem Wetteraukreis auch bei den übrigen Flächen an einer Ausweitung des Vertragsnaturschutzes zu arbeiten.

Frage 3. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Meldungen der Naturschutzgruppen zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes im Steinbachtal?

Hierzu wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer durch das HMUKLV veranlassten erneuten Prüfung der Sachlage durch das Regierungspräsidium Darmstadt unter besonderer Berücksichtigung des bedeutenden Vorkommens des FFH-Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“?

Wie bereits unter Antwort zu Frage 1 erwähnt, hat das HMUKLV im November letzten Jahres das Regierungspräsidium Darmstadt gebeten, das Steinbachtal in die Liste der auszuweisenden Schutzgebiete aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist gleichwohl zu erwähnen, dass die Landesregierung ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm bezüglich der Ausweisung und des Managements von Schutzgebieten aufgestellt hat. So wurde mit den Naturschutzverbänden Einigung erzielt, dass die Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen als NSG zunächst absoluten Vorrang hat.

Weiterhin muss die Erstellung von Maßnahmenplänen, insbesondere für die großen Vogelschutzgebiete, weiter vorrangig vorangetrieben werden. Nur mit Hilfe solcher Maßnahmenpläne kann der Abwärtstrend bei vielen Vogelarten aufgehalten werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist dennoch bemüht, die Ausweisung des „Steinbachtals bei Wolferborn“ im Wetteraukreis als Schutzgebiet zu realisieren.

Unabhängig von der Schutzgebietsausweisung besteht seit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes 2021 ein gesetzlicher Schutz für die in Rede stehenden Flachlandmähwiesen vor Zerstörung.

Frage 5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung, um den wertvollen Lebensraum Steinbachtal zu erhalten?

Neben der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes über das Agrarumweltprogramm HALM werden auch weitere Förderinstrumente des Naturschutzes eingesetzt. So konnte im Jahr 2022 im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie ein Projekt zum Erhalt des Laubfrosches gefördert werden. Von diesem Projekt dürften auch weitere Arten der Feuchtlebensräume profitieren. Die Erarbeitung weiterer Projekte zur naturschutzfachlichen Entwicklung des Steinbachtals wird in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Wetteraukreis angestrebt.

Wiesbaden, 1. Februar 2023

In Vertretung:  
**Oliver Conz**